

Medienkonferenz «Optimierung der beruflichen Integration von Personen aus dem Asylbereich» vom Dienstag, 5. April 2016

REFERAT VON FELIX WOLFFERS; LEITER SOZIALAMT

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Medienschaffende

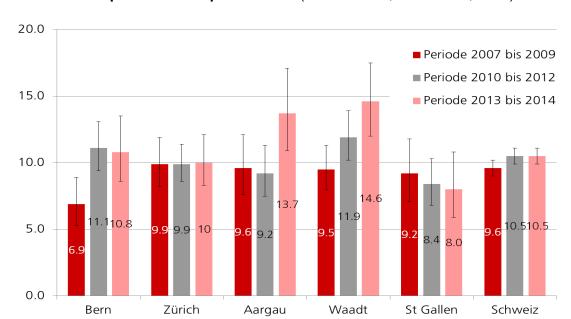
Was braucht es für eine erfolgreiche berufliche Integration? Was trägt die Sozialhilfe schon heute dazu bei? Was soll zusätzlich gemacht werden?

## Zur 1. Frage: Was braucht es für eine erfolgreiche berufliche Integration?

Wer heute eine Stelle sucht und über keine berufliche Qualifikation verfügt, hat es schwer. Die Erwerbslosenquote für diese Personen liegt schweizweit und auch im Kanton Bern bei über 10 Prozent. Auf zusätzliche Stellensuchende ohne Berufsausbildung wartet also kaum jemand.

Und: Wer ohne Berufsabschluss eine Stelle findet, ist vielfach wirtschaftlich nicht selbständig. Viele dieser Personen sind trotz Vollzeiterwerbstätigkeit auf ergänzende Sozialhilfeleistungen angewiesen. Anders gesagt: Eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Selbständigkeit setzt eine **berufliche Qualifizierung** voraus.

Damit ist in einer ersten Phase oft nicht eine Berufslehre gemeint, da vielen Personen aus dem Asylbereich trotz Sprachkursen und Integrationshilfen die schulischen und sprachlichen Voraussetzungen fehlen. Hilfreich sind in dieser Situation niederschwellige, aber dennoch für den Arbeitsmarkt qualifizierende Kurse wie etwa der Pflegehelferinnenkurs des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK oder die Gastrokurse von Riesco.



## Erwerbslosenquote von Tiefqualifizierten (Studie BASS, Daten BFS, 2015)

Zur 2. Frage: Was trägt die Sozialhilfe schon heute zur beruflichen Integration bei?

Personen aus dem Asylbereich melden sich nach der Einreise in die Schweiz erst nach fünf bzw. sieben Jahren bei der Sozialhilfe an. Vorgängig sind entweder private Hilfswerke oder in der Stadt Bern das Kompetenzzentrum Integration (KI) für ihre soziale und berufliche Integration zuständig. Das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) des Sozialamts der Stadt Bern setzt die Arbeit dieser Organisationen fort. Dabei kann das KA auf bewährte Ansätze und Instrumente zurückgreifen, etwa:

- Bewerbungstraining
- Bewerbungscoaching
- Vermittlung von Arbeit in internen Betrieben des KA
- Vermittlung von Praktika
- Einarbeitungszuschüsse bei der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt
- Teillohnstellen

Dies hilft Personen aus dem Asylbereich aber nur bedingt, obschon sie alle bereits Sprachkurse absolviert und teilweise schon in den vorgelagerten Organisationen erste Arbeitserfahrungen sammeln konnten. Das reicht in den meisten Fällen nicht für eine erfolgreiche, nachhaltige und existenzsichernde Arbeitsintegration – vor allem wegen der fehlenden beruflichen Qualifikation.

## Zur 3. Frage: Was soll zusätzlich gemacht werden?

Die bisherigen Programme und Massnahmen müssen so ergänzt werden,

- dass die Grundkompetenzen gezielt gefördert werden, welche für eine Ausbildung oder für den Arbeitsmarkt wichtig sind,
- dass auf diesen Grundkompetenzen aufbauend die berufliche Qualifizierung oder eine Ausbildung rascher als bisher und gezielter gefördert wird,
- dass möglichst weitgehend auf Vorbildungen und Abschlüssen aus den Herkunftsländern aufgebaut werden kann, dass diese Qualifikationen in der Schweiz also anerkannt werden.

Wichtig ist auch, dass die Integrationsangebote von KI und KA bestmöglich aufeinander abgestimmt sind. Städtische Programme und Massnahmen sollen deshalb möglichst für alle Personen offen sein, unabhängig davon, ob eine Person bereits in der Sozialhilfe ist oder sich noch in einer vorgelagerten Struktur befindet. Beispielhaft hierfür sind etwa Arbeitsplätze in der neuen Velostation Schanzenpost des KA im Post-Parc. Hier finden auch Personen eine Beschäftigung, welche noch vom KI betreut werden.

Mit den geplanten Massnahmen können Verbesserungen im bestehenden Arbeitsintegrationsangebot der Stadt realisiert werden. Dennoch bleibt die berufliche Integration von Personen aus dem Asylbereich Schwerstarbeit für alle Beteiligten. Es gibt dazu aber keine Alternative, weil ein Verzicht auf Integrationsmassnahmen längerfristig bedeutend mehr kostet als Investitionen in die berufliche Integration. Dies vor allem wegen der drohenden Sozialhilfeabhängigkeit:

Die Sozialhilfekosten für eine Einzelperson betragen zirka 25'000.00 Franken pro Jahr. Wenn eine heute 25-jährige Person während 40 Jahren – also bis ins Rentenalter – unterstützt werden muss, so ergeben sich bereits für eine Einzelperson Sozialhilfeaufwendungen von einer Million Franken, bei Familien sind die Kosten bedeutend höher. Es ist daher klar, dass sich die geplanten Aufwendungen auszahlen – und das nicht nur in finanzieller Hinsicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.